

## Regeln für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten an der Gesamtschule Eilpe

*Änderungen gemäß Schulmail vom 09.09.2021*

**Es dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die die ggg-Voraussetzung erfüllen. (geimpft/genesen oder getestet).**

### Testungen und Umgang mit positiven Fällen

1. Die Tests werden verpflichtend **montags, mittwochs und freitags** in der ersten Unterrichtsstunde gemäß Stundenplan durchgeführt. Wer an diesen Tagen innerhalb dieser Unterrichtsstunde **nicht** an der Testung teilnehmen kann, **soll möglichst einen Bürgertest (nicht älter als 48h) vorlegen**. Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen, können aber freiwillig teilnehmen. **Alle Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten weiterhin eine Bescheinigung über das negative Testergebnis. Alle anderen gelten als generell schulpflichtig und benötigen daher die Bescheinigungen nicht mehr.**  
**Wer nicht geimpft oder genesen ist und sich weigert, an den Testungen teilzunehmen und auch keinen Bürgertest vorlegt, ist mit einem gesetzlichen Betretungsverbot belegt.**
2. Im Falle eines positiven Testergebnisses erhält der betreffende Schüler/die Schülerin eine FFP2-Maske und wird im Raum 110 betreut, bis er/sie abgeholt werden kann.

### Erläuterungen für den Fall einer positiv getesteten Person:

3. Lehrerinnen und Lehrer, die in **Fachräumen** unterrichten, informieren über das Telefon im Vorbereitungsraum das Sekretariat, sodass der Schüler/die Schülerin abgeholt werden kann.
4. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler **in der Sporthalle** gehen nicht zur Schule, sondern in einem Raum der Sporthalle separat untergebracht. Die Information des Sekretariats erfolgt ebenso telefonisch.
5. **Eine Quarantäneandordnung für enge Kontaktpersonen ist nicht mehr vorgesehen und wird nur bei Nicht-Einhaltung der AHA-L Regeln im Ausnahmefall vom Gesundheitsamt verhängt.** In diesem Fall ist eine Verkürzung der Quarantäne frühestens nach 5 Tagen durch einen PCR Test möglich.
6. **Die Verpflichtung, verbindliche Sitzpläne zu erstellen, entfällt ab sofort.** Im Einzelfall kann jedoch eine Rückverfolgung dennoch nötig sein und eine Rekonstruktion der Sitzordnung notwendig werden.

## Hygieneregeln (AHA-L)

### A – Abstand halten

1. Der **Sicherheitsabstand von 1,5m** ist grundsätzlich einzuhalten, wenn die Möglichkeit dazu besteht (Schulhof, Pausenhalle, Toilettengang, Büros, Lehrerzimmer, Mensa etc.).

### H – Hygiene (L)

2. Beim **Betreten** des Gebäudes müssen die **Hände desinfiziert** und während des Tages regelmäßig **gewaschen** werden. Die **Husten- und Niesetikette** muss beachtet werden (Wegdrehen, Ellenbeuge).
3. **Bedarfsmaterialien dürfen nur mit dem/r direkten Sitzpartner/in ausgetauscht** werden.
4. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind **alle Oberflächen (auch Tastaturen in den Informatikräumen) mit Reinigungsmittel zu reinigen**, wenn im Anschluss eine andere Lerngruppe den Raum nutzt.
5. Alle **Räume** werden mindestens alle 20min und während der gesamten Pausen **quer- bzw. stoßgelüftet**.
6. Die Verwendung von stundenweise auszugebenden Büchern ist nicht gestattet.

### A – Medizinische Masken

7. **Im Gebäude** – auch während des Unterrichts und der Pausen - müssen grundsätzlich **medizinische Masken** getragen werden. **Wer ohne gesundheitlichen Grund keine Maske trägt (Maskenverweigerer), kann mit einem Betretungsverbot belegt werden.**
8. **Lehrkräfte und weiteres betreuendes Personal** müssen im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern eine medizinische Maske tragen. Ausnahmen gelten nur, wenn die verantwortliche Lehrkraft ausnahmsweise festgestellt hat, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist; in diesen Fällen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet werden,

## Belehrung

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften nach jeder Änderung/Aktualisierung über die Regeln für den Schulbetrieb Unterrichts belehrt. Die Belehrung wird dokumentiert.

### Besondere Regelungen für das Fach Musik:

Das Angebot im Musikunterricht wird gemäß Corona-Schutz- und Bereuungsverordnung und dem Beschluss der Fachkonferenz Musik den Inzidenzen in der Stadt Hagen angepasst, sodass bestimmte Inhalte, die Arbeit mit Instrumenten und einzelne Sozialformen hiervon abhängig gemacht werden.

### Lernzentrum

Das Lernzentrum wird nur zu Unterrichtszwecken geöffnet. Nutzung und Ausleihe von Büchern sind nicht möglich.